

An

Herrn Prof. Dr. Treviranus, d. J.
Decan d. philolog. Facultät

Wiederlegung des Vorschlags
in der philolog. Abteilung

F der philologischen Abteilung

Ermit Rücksicht zu folgen.

Gehobener Herr Decan!

Herrn. Hochachtungsvoll erlaube ich mir
 pflichtmäßig anzudeuten, daß ich mich
 beunruhigt gefunden habe, das Amt
 des Vorlesers in Ihren Händen wieder
 zu sehen, mir ist es demnach durch
 gegenwärtige Anzeichen das Best
 sein wird zwar in den Statuten
 nicht ausdrücklich erwähnt, ist
 aber nach Univ. Stat. § 43. Das
 Vorleser-Amt in einer Abteilung
 wird zwar in allen Fällen dem De-
 canat assimilirt (Fac. Stat. § 5.),
 mir darin weiß ich ab, daß bei einem
 keine Wahl Statt findet, sondern
 die Präsumption der Anciennität
 maßgebend vorzuziehen ist.
 Ich bin also zweifelhaft, ob sich § 33
 der Fac. Stat. anzuwenden dürfte
 oder nicht; ich bitte Herrn. Hochachtungsvoll
 mich darüber gütlich aufzuklären
 und mir Instruction zu ertheilen, an
 wem ich die nachvollbrachten
 Vorleser an mich zurückgelangte Li-
 stula der philologischen Abteilung
 zurück zu senden habe.

Genehmigter Herr

D. 14^{ten} Dec. 36